Deutscher Bauernverband

Berlin, 11. November 2026

9 Punkte zur Stärkung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für den Erhalt der Wertschöpfung im ländlichen Raum

Hinweis zu diesem Papier

Der DBV ist registrierter Interessenvertreter nach § 3 Lobbyregistergesetz
Registernummer: R002175

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist eine Erfolgsgeschichte: Es hat den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt, breite gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und neue Wertschöpfung in den ländlichen Raum gebracht. Landwirtschaftliche Betriebe leisten mit Biogas, Photovoltaik und Windenergie einen verlässlichen Beitrag zu Klimaschutz, Versorgungssicherheit und regionaler Wirtschaftskraft. Jetzt kommt es darauf an das EEG so fortzuentwickeln, dass Investitionen möglich bleiben, Netze entlastet und regionale Akteure gestärkt werden. Um dies zu ermöglichen, fordern wir:

1. Maisdeckel streichen und Bürokratie abbauen

Die Begrenzung des Maiseinsatzes auf 30 Prozent des Einsatzstoffmixes schränkt die Wirtschaftlichkeit und Effizienz vieler Biogasanlagen ein und erschwert insbesondere eine saisonal flexible Stromerzeugung. Welche Kulturen sinnvoll eingesetzt werden können, hängt von Standort, Fruchtfolge, Anlagenkonzept und regionaler Verfügbarkeit ab. Die starre Begrenzung im EEG sollte deshalb gestrichen werden, auch für Anlagen, die ihr bereits unterliegen. Die Streichung des Maisdeckels belastet nicht den Haushalt, stärkt aber die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen und somit die Branche insgesamt.

2. Ausschreibungsvolumen und Flexzuschlag verlässlich erhöhen

Um die Stromerzeugung aus Biomasse zu sichern und Biogasanlagen konsequent auf eine flexible, netzdienliche Fahrweise auszurichten, braucht es ein jährliches Ausschreibungsvolumen von mindestens 2.500 MW. Der Flexibilitätszuschlag sollte auf 150 Euro je kW steigen und auch für Bestandsanlagen geöffnet werden. Damit werden Investitionen in zusätzliche Blockheizkraftwerke und flexible Leistung ermöglicht, gestiegene Investitions- und Finanzierungskosten berücksichtigt und gesicherte erneuerbare Leistung dauerhaft im System gehalten.

3. Netze flexibilisieren und Digitalisierung beschleunigen

Der Ausbau der Erneuerbaren braucht Netze, die vorhandene Kapazitäten besser nutzen und Erzeugung, Verbrauch und Speicherung intelligent zusammenführen. Netzanschlüsse, Messwesen und Steuerbarkeit müssen schneller, einfacher und digitaler werden. Flexible Netzanschlussvereinbarungen können zusätzliche Erzeugung ermöglichen, ohne auf den vollständigen Netzausbau warten zu müssen. Auch bidirektionales Laden sollte zügig in den Regelbetrieb überführt werden. Entscheidend sind verlässliche Standards, transparente Verfahren und wirtschaftlich tragfähige Bedingungen für die Anlagenbetreiber.

Deutscher Bauernverband

Berlin, 11. November 2026

4. Landwirtschaftliche Flächen beim Photovoltaikausbau schützen

Der weitere Ausbau der Photovoltaik ist notwendig. Er sollte jedoch flächensparend und mit Blick auf Ernährungssicherung, Agrarstruktur und Kulturlandschaft erfolgen. Dafür sollten Dächer, Gewerbe- und Sonderbauten, Konversionsflächen sowie versiegelte, vorbelastete oder bereits anderweitig genutzte Flächen vorrangig genutzt werden. Hemmnisse beim Eigenverbrauch und bei der Nahstromvermarktung sind abzubauen, damit mehr Strom dort erzeugt und genutzt werden kann, wo bereits Infrastruktur vorhanden ist.

Für Freiflächenanlagen müssen Kommunen wirksame Steuerungsmöglichkeiten behalten. Nach dem Rückbau ist die uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzbarkeit sicherzustellen. Das gilt auch für Flächen, auf denen während der PV-Nutzung Biodiversitätsmaßnahmen umgesetzt wurden: Hier braucht es rechtssichere Rückholmöglichkeiten. So kann der Ausbau der Photovoltaik mit dem Schutz hochwertiger Nutzflächen und einer ausgewogenen Agrarstruktur verbunden werden.

5. Agri-PV als echte Doppelnutzung voranbringen

Agri-PV verbindet landwirtschaftliche Produktion und Stromerzeugung auf derselben Fläche. Diese Form der Doppelnutzung verdient gezielte Unterstützung, weil sie Flächeneffizienz, Innovation und zusätzliche betriebliche Wertschöpfung zusammenführt. Der Bonus für Agri-PV und Moor-PV sollte auf mindestens 2,5 Cent je kWh angehoben werden. Dies ist insbesondere für kleinere Agri-PV-Anlagen unterhalb der 1-MW-Grenze wichtig, damit sie gegenüber herkömmlichen Freiflächenanlagen wirtschaftlich bestehen können. Zugleich braucht es eine klare Regelung für sogenannte „Tracker“-Anlagen. Der Bonus sollte auch gelten, wenn die Anlagen eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen und in senkrechter Stellung eine lichte Höhe von mindestens 0,80 Metern sowie eine Achshöhe von mindestens 2,10 Metern einhalten. Die Festlegung der Bundesnetzagentur zu Agri-PV sollte klare Vorgaben machen und „Graubereiche“, in denen missbräuchlich eine „Schein“-Agri-PV betrieben werden soll, von vornherein ausschließen. Entscheidend bleibt: Die landwirtschaftliche Nutzung unter und zwischen den Modulen muss dauerhaft und nachweisbar praktiziert werden

6. Bürgerenergie gezielt fördern und Planungssicherheit schaffen

Bürgerenergie verbindet Energiewende, Akzeptanz und regionale Wertschöpfung. Bei der Regelung zum Vorvorjahresbezug nach § 46 EEG ist rechtssicher festzulegen, welcher Zeitpunkt für die Ermittlung des maßgeblichen Referenzwertes gilt. Als Stichtag sollte der Zeitpunkt der Mitteilung nach § 22b EEG maßgeblich sein. Das schafft frühzeitig Klarheit und eine belastbare Grundlage für Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.

Die Vorgaben für Bürgerenergiegesellschaften müssen mit der technischen Entwicklung der Windenergie Schritt halten. Die 18-MW-Grenze führt bei den heute üblichen Anlagengrößen dazu, dass Bürgerwindparks häufig nur noch wenige Anlagen realisieren können.

Die Bundesregierung sollte sich deshalb auf europäischer Ebene dafür einsetzen, diese Grenze aufzuheben und künftig allein die Begrenzung auf sechs Windenergieanlagen zugrunde zu legen. So bleibt Bürgerenergie auch unter veränderten technischen Rahmenbedingungen ein starker Treiber für Akzeptanz, Beteiligung und regionale Wertschöpfung.

7. Windmietdeckel streichen

Deutscher Bauernverband

Berlin, 11. November 2026

Der Windmietdeckel greift unverhältnismäßig in das Eigentumsrecht und die Vertragsfreiheit der Flächeneigentümer ein, ohne dass ein belastbarer Nachweis für eine Senkung der EEG-Förderkosten oder eine Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien erbracht wird. Die Höhe der Förderkosten wird im Wettbewerb der Ausschreibungen von zahlreichen Faktoren bestimmt. Flächeneigentümer sind unverzichtbare Partner der Energiewende. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Grundstückseigentümern und Projektierern hat bislang ohne staatliche Preiseingriffe erfolgreich funktioniert und wesentlich zum Ausbau der Windenergie beigetragen

8. Biomethan nicht ausbremsen durch zu kurze Fristen im EnWG

Im Rahmen des Gasnetzpakets fordern wir einen verlässlichen Bestandsschutz für Biomethananlagen. Für bestehende Anlagen muss die 20-jährige Schutzfrist erst mit Inkrafttreten des Gesetzes beginnen. Für Neuanlagen ist verbindlich sicherzustellen, dass ein Netzanschluss für mindestens 20 Jahre ab Inbetriebnahme gewährleistet bleibt und eine Netzanschlusstrennung innerhalb dieses Zeitraums ausgeschlossen wird. Zugang zum Gasnetz muss gesichert sein, Anschlusskosten müssen begrenzt werden, eine Weiterführung der Gasnetzzugangsverordnung ist für den Ausbau von Biomethan erforderlich.

9. Speicher als eigenständige Säule des Energiesystems stärken

Speicher können Erzeugungsspitzen aufnehmen, Netze entlasten und erneuerbaren Strom dann bereitstellen, wenn er gebraucht wird. Speicher führen Erzeugung und Verbrauch zusammen. Ihr Ausbau darf deshalb nicht durch uneinheitliche Anschlussbedingungen, Doppelbelastungen oder langwierige Verfahren ausgebremst werden. Das EEG und die flankierenden Regelungen sollten klare Investitionsbedingungen für Batteriespeicher, Wärmespeicher und kombinierte Anlagen schaffen. Besonders sinnvoll sind Speicher dort, wo sie bestehende Erzeugungsanlagen ergänzen und regionale Netze wirksam entlasten.

Gemeinsam die nächste Phase der Energiewende gestalten

Die nächste EEG-Novelle bietet die Chance, den erfolgreichen Ausbau der Erneuerbaren mit Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und starken ländlichen Räumen zu verbinden. Dafür braucht es praxistaugliche Lösungen, um Investierenden eine verlässliche Perspektive zu geben.